

# DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2018 – MÜNCHEN

## Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

**Antragsteller:** Berliner Apotheker-Verein  
Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V.

**Antragsgegenstand:** Bessere Rahmenbedingungen für den Erhalt der flächen-  
deckenden Hilfsmittelversorgung

**Eingangsdatum:**

---

### Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen, dass Patientinnen und Patienten für die Versorgung mit ärztlich verordneten Hilfsmitteln auch künftig wohnortnahe Leistungserbringer unmittelbar persönlich in Anspruch nehmen können.

### Begründung

Apothekerinnen und Apotheker bieten derzeit (noch) flächendeckend einen niedrighwelligen Zugang für Patientinnen und Patienten, die eine wohnortnahe Versorgung mit Hilfsmitteln wünschen oder auf eine solche Versorgung angewiesen sind. Die zunehmende Bürokratisierung des Versorgungsprozesses, zuletzt durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz, führt jedoch dazu, dass eine steigende Zahl von Apotheken sich aus dem Bereich der Hilfsmittelversorgung zurückzieht. Dem Anspruch des Gesetzgebers, die Qualität der Versorgung zu verbessern, stehen die Interessen der gesetzlichen Krankenkassen gegenüber, die Kosten für die Versorgung möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Die durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz für den Bereich der Hilfsmittel eingeführten weiteren Nachweis- und Dokumentationspflichten haben den Aufwand und damit die Kosten für den Versorgungsprozess der Leistungserbringer, die die Patientinnen und Patienten persönlich und individuell beraten, deutlich erhöht. Insbesondere für diese wohnortnah tätigen Leistungserbringer besteht derzeit keine Möglichkeit, ihren Anspruch auf eine adäquate Vergütung ihrer Leistungen geltend zu machen. Um auch in Zukunft eine wohnortnahe Versorgung insbesondere der gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten gewährleisten zu können, müssen die besonderen Leistungen, die im Rahmen einer persönlichen Versorgung mit Hilfsmitteln erbracht werden, angemessen honoriert werden. Um dies zu erreichen, sollen die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet werden, Hilfsmittelversorgungsverträge zu schließen, in denen eine wohnortnahe persönliche Versorgung der Versicherten zwingend vorgesehen ist.

### Hinweis:

Dieser Antrag des BAV-Vorstandes wird auf dem DAT unter dem Themenkreis „Sicherstellung der Versorgung“ als Drucksache 1.9.1 diskutiert werden.

Die Unterstreichungen in der Begründung weisen auf unser Ziel hin, im Bereich der von uns bisher geleisteten flächendeckenden Hilfsmittelversorgung eine angemessene Honorierung zu erhalten.